Max Muster
Musterstrasse 999
1199 Musterhausen

Gemeinde Musterhausen
Marktplatz 55
1199 Musterhausen

Musterhausen, 15.02.2022

**Grenzwertüberschreitung bei 5G-Antenne: Wir fordern sofortige Ablehnung des Meldeverfahrens!**

Sehr geehrte Damen und Herren
Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident / Frau Gemeindepräsidentin
Sehr geehrter Herr Gemeindeammann Frau Gemeindeammann

Wir wenden uns in einem sehr dringenden Anliegen an Sie.

Die kantonalen Baugesetze regeln die Kompetenzen von Kanton und Gemeinde in Bausachen abschliessend. Die Gemeinde ist die Instanz, welche in jedem einzelnen Fall prüft, ob für einen Neubau oder Umbau eine Baubewilligung nötig ist. Sind mit einem Umbau wichtige räumliche Folgen verbunden, so dass ein Interesse der Nachbarschaft an einer Kontrolle besteht, dann führt die Gemeinde ein Baubewilligungsverfahren durch. Im Zweifelsfall wird immer das Baubewilligungsverfahren bevorzugt, denn vorgängige Kontrolle ist angemessener als das Rückgängigmachen einer (Um-)Baute.

In unserer Gemeinde wurden seit 2019 eine oder mehrere 5G-Antennen u.a. an der Musterstrasse 999 in Musterhausen bewilligt. **Ab dem 1. Januar 2022** wollen die Betreiber mit den bewilligten Antennen mit **der bis zu zehnfachen Leistung** senden, auch wenn die Gemeinden dies gar nicht erlaubt haben! In den Erläuterungen zur neusten NISV ist vorgesehen, dass die Mobilfunkbetreiber ein aktualisiertes Datenblatt an die „zuständige Behörde“ senden. Doch die Mobilfunkbetreiber wollen das Datenblatt nur der kantonalen NIS-Fachstelle zusenden. Sie wollen dies im sogenannten Meldeverfahren tun, d.h. zuerst die Sendeleistung verstärken und erst dann dem Kanton die Verstärkung melden, **über den Kopf der Gemeinde hinweg**. Dies ist rechtswidrig, denn es ist Sache der Gemeinde, vorgängig zu bestimmen, ob ein Baubewilligungsverfahren nötig ist. Zudem können Anwohner die Unterstellung unter ein Baubewilligungsverfahren verlangen, was wir nun hiermit vorsorglich tun.

**Wir fordern die Gemeinde auf, die geplante Leistungserhöhung mittels Korrekturfaktor vorsorglich abzulehnen und für Leistungserhöhungen jeder Art ein ordentliches Baubewilligungsverfahren durchzuführen**!

Wir begründen dies wie folgt: Die Gemeinde hat in ihrer ursprünglichen Baubewilligung eine klar definierte Sendeleistung bewilligt. Jede Verstärkung der Sendeleistung über die bewilligte Leistung hinaus bzw. jede Zunahme der Immissionen erfordert ein Baubewilligungsverfahren.

Experten der beratenden Expertengruppe des Bundes BERENIS erwarten Gesundheitseffekte bei Strahlenbelastungen von bereits 5 V/m, und zwar besonders bei Menschen mit Vorerkrankungen, ganz jungen und älteren Individuen (BERENIS-Newsletter Januar 2021). Die bewilligte Antenne soll nun (rechtswidrig) die Grenzwerte überschreiten und zeitweise wesentlich stärker als bewilligt strahlen. Es kann in Gebieten mit vielen Antennen kumuliert zu bis zu 30 V/m kommen! Dies trifft besonders direkte Anwohner von Antennen; **wir befürchten aufgrund der Grenzwertüberschreitungen bleibende Gesundheitsschäden**. Nach der Leistungserhöhung können zudem auch mehr Orte bestrahlt werden als ursprünglich bewilligt (Änderung Antennendiagramm). Ausserdem vergrössert sich durch die Leistungserhöhung der Einspracheperimeter, der sich gemäss Bundesgericht auf die maximal auftretende Strahlung stützt. Folglich ist zwingend ein Baubewilligungsverfahren durchzuführen.

Auch das **Verwaltungsgericht des Kantons Bern** hat am 6. Januar 2021 in einem Entscheid bereits vorsorglich entschieden, dass durch die Anwendung eines «Korrekturfaktors» die Sendeleistung erhöht wird und **zwingend ein Baubewilligungsverfahren** (inkl. öffentliche Baupublikation) durchzuführen ist. Weiter hat das durch die BPUK eingeholte Rechtsgutachten des Instituts für Schweizerisches und Internationales Baurecht festgehalten, dass es durch die Anwendung eines «Korrekturfaktors» zu einem Paradigmenwechsel komme. Dessen Anwendung zieht wiederum ein ordentliches Baubewilligungsverfahren nach sich.

Mit diesem Schreiben informieren wir Sie also über die in Kürze geplante Leistungserhöhung der ordentlich bewilligten Antennen (mittels Korrekturfaktor), über die Absicht der Mobilfunkbetreiber, die Gemeinden zu übergehen und die grosse Gesundheitsgefahr bei Überschreitung der Grenzwerte, womit nun Sie in der Verantwortung stehen. Zur Wahrung der nachbarschaftlichen Rechte und Interessen ist die Gemeinde verpflichtet, sich noch vor dem 1. Januar 2022 gegen eine Leistungserhöhung und das Meldeverfahren auszusprechen. Jede Art einer Verstärkung der Anlage über die bewilligte Leistung hinaus ist baubewilligungspflichtig, was sich auch über ein Verfahren von uns einfordern liesse. Auch können wir im Fall von Gesundheitsschäden auf die Gemeinde zurückkommen. Beiliegendes Schreiben soll Ihnen bei der Kontaktnahme mit Kanton und Betreibern eine Unterstützung sein.

Nehmen Sie bitte Ihre Verantwortung als Bauaufsichtsbehörde wahr und setzen Sie sich für korrekte Verfahren, die Beibehaltung der Gemeindeautonomie in Baubewilligungssachen und den Schutz der Gesundheit der Einwohnerinnen und Einwohner von Musterhausen ein

Wir danken herzlich für Ihr rasches Handeln und Ihre Bemühungen!

Freundliche Grüsse

Max Muster

und

Name Adresse Unterschrift

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Name Adresse Unterschrift

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_